

Bekanntmachung der Stadt Bad Bramstedt **Steuerfestsetzung 2026**

Hundesteuer und Tourismusabgabe

Die Höhe der Hundesteuer und der Tourismusabgabe für das Jahr 2026 verändert sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Für alle diejenigen Steuerpflichtigen, deren Bescheidgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Tourismusabgabe und die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt veranlagten Höhe und den im letzten Bescheid bekanntgegebenen Fälligkeitsterminen festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag nach der Bekanntmachung zu laufen beginnt, kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Bad Bramstedt, Bleeck 15/19, 24576 Bad Bramstedt, schriftlich, zur Niederschrift, elektronisch oder in einer anderen zugelassenen Form einzulegen.

Bad Bramstedt, 15.01.2026

Stadt Bad Bramstedt
- Der Bürgermeister -

